

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 12/0323/1</b>
<b>110 - Finanzsteuerung</b>			<b>Datum: 07.11.2012</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Rüdiger Drews</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>110/Herr R. Drews -lo</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Hauptausschuss</b>	<b>19.11.2012</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>27.11.2012</b>	<b>Entscheidung</b>

## Gründung der BEB in Norderstedt gGmbH

### Beschlussvorschlag

Die Stadt Norderstedt gründet die gemeinnützige Gesellschaft „Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt gGmbH“ (BEB in Norderstedt gGmbH), welche die Aufgaben im Rahmen der Umsetzung der offenen Ganztagsgrundschulen außerhalb des Unterrichts durchführt.

Dem als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftsvertrag der BEB in Norderstedt gGmbH wird zugestimmt.

### Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat am 28.06.11 die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule an allen Norderstedter Grundschulen in den nächsten zehn Jahren beschlossen. Im Rahmen dieses Beschlusses wurde die Verwaltung aufgefordert, ein Umsetzungskonzept für die zentrale Organisation und Trägerschaft der Betreuungsangebote zu erarbeiten. Der neue Träger soll die Angebote der Offenen Ganztagsgrundschule (verlässliche Betreuung mit pädagogischen Angeboten, Kursangebote, Mittagsverpflegung, Ferienbetreuung) planen, durchführen und abrechnen, was auch die Beschäftigung des notwendigen Personals einschließt. Als Organisationsform wurde nach eingehender Prüfung verschiedener Möglichkeiten durch die Verwaltung die gemeinnützige GmbH gewählt, da es sich um eine Dienstleistung im Bildungs- und Betreuungsbereich handelt. Grundlage für die Arbeit der zu gründenden gemeinnützigen GmbH ist eine Rahmenkonzeption für die Gestaltung der Offenen Ganztagsgrundschulen Norderstedt (OGGS), die vom Ausschuss für Schule und Sport in seiner Sitzung vom 02.05.2012 beschlossen wurde.

In Ausführung der Beschlüsse wurde deshalb die Gründung der „BEB in Norderstedt gGmbH“ vorbereitet. Hierzu wurden die kommunalrechtlichen Voraussetzungen geprüft. Der entsprechende – nach § 102 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein vorgeschriebene – Bericht des Oberbürgermeisters ist als Anlage 1 beigefügt. Ergänzend dazu gibt es als Anlage 2 eine Gegenüberstellung der verschiedenen möglichen Rechtsformen. Darüber hinaus wurde ein neuer Entwurf für den Gesellschaftsvertrag der „BEB in Norderstedt gGmbH“ erarbeitet (Anlage 3); dieser wurde nach dem Mustervertrag für Beteiligungsgesellschaften der Stadt Norderstedt, ergänzt um die Anforderungen aus der jüngsten Änderung der Gemeindeordnung und Anforderungen aus den Fraktionen nach der ersten Behandlung im Haupt

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

ausschuss am 22.8.2012, formuliert. Außerdem haben Rechtsamt und Beteiligungscontrolling Änderungen angeregt, um die Gesellschaft beihilferechtskonform zu gestalten. Diese Änderungen zum Entwurf vom 22.8.2012 sind in Anlage 4 dokumentiert.

Die Absicht zur Gründung der „BEB in Norderstedt gGmbH“ wurde der Kommunalaufsicht gemäß § 108 Absatz 1 Ziffer 1 GO am 25.7.12 schriftlich angezeigt. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages wurde hierbei vorgelegt.

**Anlagen:**

1. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 102 GO
2. Anlage zum Bericht nach § 102 GO
3. Gesellschaftsvertrag der „Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt gGmbH“
4. Änderungen zum ursprünglichen Gesellschaftsvertragsentwurf